

Verhaltenskodex

SENSECA Group

Created by	Director ESG & Safety
Authorised from	CEO
Date of validity	01-03-2024

Date	Version	Name	Title
01-03-2024	1.3	Marco Bick	Director ESG & Safety

Gender-Hinweis

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

Inhalt

1. Einführung	4
2. Unsere Werte	4
2.1. Handeln mit Integrität.....	4
2.2. Streben nach kontinuierlicher Verbesserung.....	4
2.3. Verpflichtungserklärung.....	4
3. Verantwortung gegenüber Menschen und Umwelt	4
3.1. Menschenwürde.....	4
3.2. Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung.....	5
3.3. Arbeits- und Gesundheitsschutz.....	5
3.4. Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltigkeit.....	5
4. Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien	5
5. Verantwortung im Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten	6
5.1. Schutz vor Korruption und Bestechung.....	6
5.2. Vermeidung von Interessenkonflikten.....	6
5.3. Fairer Wettbewerb.....	6
5.4. Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.....	6
5.5. Zuwendungen / Geschenke an und von Dritten.....	6
5.6. Schutz von Vermögenswerten.....	7
6. Verantwortung im Umgang mit Informationen	7
6.1. Datenschutz.....	7
6.2. Verantwortungsvolle Berichterstattung.....	7
6.3. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.....	7
6.4. Dokumentation.....	8
7. Datum des Inkrafttretens	8

1. Einführung

Der Verhaltenskodex von SENSECA bietet Leitlinien für unser tägliches Verhalten. Er regelt, wie wir als Mitarbeiter der SENSECA Group miteinander sowie mit Kunden, Besuchern, Lieferanten, Behörden und allen anderen Institutionen umgehen.

2. Unsere Werte

2.1. Handeln mit Integrität

Unser Verhalten ist geprägt von Offenheit und gegenseitiger Wertschätzung. Wir leben unsere Werte: Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit und Respekt, Glaubwürdigkeit und Integrität.

Wir übernehmen Verantwortung für uns, unser Unternehmen und die Gesellschaft.

Unser unternehmerisches Handeln berücksichtigt neben wirtschaftlichen auch ökologischen und sozialen Faktoren.

2.2. Streben nach kontinuierlicher Verbesserung

Zu den wichtigsten Methoden, uns ständig zu verbessern, gehören Innovationen, die wirklich etwas bewirken. Unsere Kunden vertrauen darauf, dass wir Chancen erkennen und die Zukunft mitbestimmen; um innovative Produkte, Dienstleistungen und Lösungen hervorzubringen, die ihre drängendsten Bedürfnisse ansprechen.

2.3. Verpflichtungserklärung

Unser Verhaltenskodex ist verbindlich. Alle Führungskräfte und Mitarbeiter der SENSECA müssen sich an seine Vorgaben und Grundsätze halten.

Die Verpflichtung zur Einhaltung des Verhaltenskodex ergibt sich unmittelbar aus den in ihm vereinten geltenden Gesetzen, betrieblichen Regelungen, Unternehmensrichtlinien sowie Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis. Verstöße gegen den Verhaltenskodex können arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Die Einhaltung unseres Verhaltenskodex sowie gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien ist ein wesentlicher Bestandteil für das Auftreten unseres Unternehmens als glaubwürdiger und verlässlicher Partner.

3. Verantwortung gegenüber Menschen und Umwelt

3.1. Menschenwürde

Respekt und Schutz der Würde jedes einzelnen Menschen und seiner Persönlichkeitsrechte sind ein Grundwert des gesamten Handelns der SENSECA und ihren Mitarbeitern.

Wir achten die Menschenrechte und verpflichten uns zur Einhaltung der Gesetze und Regeln zur Wahrung der Menschenwürde.

Die SENSECA behandelt ihre Mitarbeiter fair, unparteiisch und vorurteilsfrei und duldet keinerlei Belästigungen oder Mobbing.

Wir tolerieren keinerlei verbales oder körperliches Verhalten, das eine andere Person missachtet oder demütigt. Dies gilt auch für Besucher, Kunden, Lieferanten und alle anderen, mit denen wir zu tun haben.

3.2. Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung

Die SENSECA unterstützt die grundlegenden Rechte aller Menschen. Wir akzeptieren keinerlei Art von Diskriminierung. Somit kann jeder Mitarbeiter eine faire Behandlung und berufliche Chancengleichheit erwarten, ohne Rücksicht auf Herkunft, ethnische Zugehörigkeit, Religion, Geschlecht, körperliche Einschränkungen oder sexuelle Orientierung.

Wir schätzen unsere Mitarbeiter und deren Vielfalt.

Wir entwickeln unsere Mitarbeiter weiter und entlohnen sie fair.

3.3. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die SENSECA setzt sich für eine gesunde und sichere Arbeitsumgebung ein. Wir befolgen die nationalen Gesetze und Vorschriften für Gesundheit und Sicherheit sowie unsere eigenen Regeln und Standards in diesem Bereich.

Die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter sind neben dem wirtschaftlichen Erfolg ein gleichrangiges hohes Unternehmensziel.

3.4. Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltigkeit

Die SENSECA ist nach DIN EN ISO 14001 zertifiziert, arbeitet effizient und ist ständig bestrebt, den CO₂-Fussabdruck unserer Geschäftstätigkeit zu verbessern.

Wir führen regelmäßige Energieaudits nach § 8 EDL-G sowie der DIN EN 16247-1 durch.

Das Unternehmen ermittelt den CO₂-Emissionswert, legt entsprechende Ziele fest und setzt Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung um, wie z.B. die Steigerung der Energieeffizienz, der Nutzung erneuerbarer Energien sowie der Reduzierung des Gas- und Wasserverbrauchs.

Wir fördern die Ressourceneffizienz und eine nachhaltige Entwicklung.

Jeder Mitarbeiter wird zum Umweltschutz sensibilisiert und trägt Verantwortung dafür, die natürlichen Ressourcen schonend zu behandeln und durch individuelles Verhalten zum Schutz von Umwelt und Klima beizutragen.

Reduzierung des Abfalls und seine fachgerechte Entsorgung, sowie verantwortlicher Umgang mit gefährlichen Stoffen, z.B. Chemikalien für Mensch und Umwelt sind weitere Aspekte unserer Umweltpolitik.

4. Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien

Die Einhaltung der geltenden nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften ist für unser Unternehmen ein wesentliches Grundprinzip wirtschaftlichen Handelns. Das gilt ebenso für unsere unternehmensinternen Regeln. Jeder Verstoß gegen geltendes Recht oder interne Richtlinien und Anweisungen kann schwerwiegende Folgen strafrechtlicher und / oder zivilrechtlicher Natur nach sich ziehen.

5. Verantwortung im Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten

5.1. Schutz vor Korruption und Bestechung

Wir dulden weder Korruption noch Bestechung. Unsere Geschäftsbeziehungen sollen allein auf der Grundlage objektiver Kriterien beruhen. Hierzu gehören neben Qualität, Zuverlässigkeit und wettbewerbsfähigen Preisen auch die Beachtung ökologischer und sozialer Standards.

Wir verpflichten uns darüber hinaus, die relevanten landesspezifischen Antibestechungs- und Antikorruptionsgesetze und -vorschriften zu befolgen.

5.2. Vermeidung von Interessenkonflikten

Im Rahmen ihrer Beschäftigung erwarten wir von allen Mitarbeitern Integrität und Loyalität. Sie handeln ausschließlich im Interesse unseres Unternehmens.

Um Interessenkonflikte zu vermeiden, werden stets private oder eigene wirtschaftliche Interessen von den wirtschaftlichen Interessen der SENSECA getrennt.

Auch bei Personalentscheidungen oder Geschäftsbeziehungen zu Dritten zählen ausschließlich sachliche Kriterien.

5.3. Fairer Wettbewerb

Die Unternehmen und Mitarbeiter der SENSECA sind verpflichtet, alle wettbewerbsrechtlichen und kartellrechtlichen Vorschriften der Länder, in denen wir tätig sind, einzuhalten.

Wir begrüßen und fördern den freien und offenen Wettbewerb der Marktteilnehmer. Die SENSECA handelt als starker, aber fairer und gesetzeskonformer Wettbewerber.

5.4. Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Wir verhindern aktiv das Geldwäsche Risiko durch sorgfältige Prüfung der Identität von Kunden, Dienstleistern, Beratern und anderen Dritten, mit denen wir Geschäftsbeziehungen unterhalten oder anbahnen.

Wir stellen unter Beachtung der nationalen und internationalen Gesetze sicher, dass Geschäfte mit Dritten nicht gegen Handelsbestimmungen wie Wirtschaftsembargos, gegen Vorgaben zur Einfuhr- und Ausfuhrkontrolle oder gegen geltende Vorgaben zur Vermeidung der Terrorismusfinanzierung verstoßen.

5.5. Zuwendungen / Geschenke an und von Dritten

Mitarbeiter der SENSECA dürfen zu keiner Zeit unangemessene Geschenke oder Zuwendungen annehmen oder fordern oder diese (direkt oder indirekt) bereitstellen.

Von Dritten Gastfreundschaft anzunehmen oder Dritten Unterhaltung anzubieten, ist nur im Rahmen der Freigrenze i. H. v. 35 EUR pro Person und Jahr als Geschenk und nur dann tolerierbar, wenn solche Leistungen zu einem klar definierten Geschäftszweck stehen sowie transparent und angemessen sind.

5.6. Schutz von Vermögenswerten

Wir erwarten von allen Mitarbeitern, das Betriebsvermögen unseres Unternehmens einschließlich aller materiellen und immateriellen Vermögenswerte zu schützen. Hiervon erfasst sind auch geistiges Eigentum ebenso wie sämtliche dokumentierte und verpflichtende interne Prozesse, von unseren Mitarbeitern entwickelten Verfahren, Produkte und Entwürfe, die in unserem Unternehmen zur Anwendung kommen.

Das Betriebsvermögen soll ausschließlich für Unternehmenszwecke genutzt werden. Ebenso respektieren wir die erteilten Schutzrechte Dritter.

6. Verantwortung im Umgang mit Informationen

6.1. Datenschutz

Die Wahrung der informationellen Selbstbestimmung und der Schutz der Privatsphäre sowie die Sicherheit der Datenverarbeitung sind uns wichtige Anliegen.

Aus diesem Grunde treffen wir alle notwendigen Vorkehrungen, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der unserem Unternehmen überlassenen personenbezogenen Daten transparent, zweckgebunden, nachvollziehbar, sorgfältig und unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzrechts erfolgen.

Wir verpflichten uns zur Gewährleistung eines angemessenen Standards bei der Absicherung der Informationsverarbeitung, sodass Vertraulichkeit, Integrität und Nachweisbarkeit der schützenswerten Informationen sichergestellt sind und eine unbefugte Nutzung verhindert wird.

6.2. Verantwortungsvolle Berichterstattung

Unsere Rechnungslegung und Finanzberichterstattung erfolgen ordnungsgemäß, korrekt, rechtzeitig, vollständig und transparent in Übereinstimmung mit den jeweiligen gesetzlichen Regelungen und Standards.

Darüber hinaus sind im Rahmen eines internen Kontrollsystems wesentliche Geschäftsprozesse angemessen zu dokumentieren. Hierdurch muss die vollständige und korrekte Erfassung der rechnungslegungsrelevanten Informationen sichergestellt werden.

6.3. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der SENSECA und andere sensible Geschäftsinformationen sind vertraulich zu behandeln.

Informationen sind für die SENSECA ein wichtiger Unternehmenswert. Sie verschaffen einen Wettbewerbsvorteil und müssen geschützt werden, um unerwünschte Offenlegungen zu vermeiden, die den Geschäftsbetrieb, die Marken oder andere Interessengruppen schädigen könnten.

Es ist für die SENSECA selbstverständlich, die Privatsphäre von Mitarbeitern und anderen, einschließlich Lieferanten, Kunden und Besuchern zu respektieren.

Die Mitarbeiter der SENSECA schützen alle immateriellen Güter, insbesondere gewerbliche Schutzrechte, und die vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse. Dazu gehören unter anderem Vertrags- und Preisinformationen, Marketingpläne, technische Spezifikationen und personenbezogene Daten.

6.4. Dokumentation

Um dem Anschein unkorrekten oder strafrechtlichen Verhaltens von vornherein entgegenzutreten sowie eine jederzeitige Prüfung ordnungsgemäßen Geschäftsgebarens zu ermöglichen, müssen alle geschäftlichen Handlungen verantwortungsbewusst ausgeführt und die Unterlagen korrekt geführt sein.

Alle geschäftlichen Vorgänge sind ordnungsgemäß und transparent zu dokumentieren und die Unterlagen sind sicher aufzubewahren. Hierbei sind höchste Genauigkeit und Vollständigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein bei allen Geschäftsabläufen unverzichtbar.

7. Datum des Inkrafttretens

Dieser Verhaltenskodex tritt am 01. März 2024 in Kraft und ersetzt sämtliche früheren Veröffentlichungen und Regelungen.